

Neue Chance: Die Zahnärzte-MVZ-GmbH

Dr. Daniel Gröschl

Für die Zahnärzte beginnt eine neue wirtschaftliche Ära. Das mag abgedroschen klingen, ist aber richtig.

Grund ist das neue GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG). Der Bundesrat billigte es am 10. Juli 2015. Am 23. Juli 2015 trat es in Kraft. Mit ihm steht das Gesundheitswesen vor Veränderungen. Die Marktbedingungen verändern sich sowohl für Ärzte wie Zahnärzte.

Für Zahnärzte steht eine neue Versorgungsform bereit: Das medizinische Versorgungszentrum (MVZ) für rein zahnärztliche Leistungen, quasi ein „Mono-MVZ“. Hierzu mögen sich die Geister scheiden. Das ändert nichts daran, dass Zahnärzten diese neue Option nun zur Verfügung steht, mit ihren Vor- und Nachteilen.

Neu ist nämlich, dass zwei Zahnärzte ein MVZ gründen können (§ 95 Abs. 1 SGB V). Bislang war das anders. Ein MVZ musste durch die Gründer fachübergreifend betrieben werden. Sie brauchten also verschiedene Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen.

Jetzt reicht Fachgleichheit aus. Hieraus ergeben sich Vorteile. Richtig genutzt können sie von wirtschaftlicher Bedeutung sein. Dies gilt vor allem für Zahnärzte, die wachstumsorientiert denken. Vorteil: sie können weitestgehend uneingeschränkt Zahnärzte einstellen, das MVZ als GmbH führen und an der GmbH nach Beendigung der zahnärztlichen Tätigkeit wirtschaftlich beteiligt bleiben. Demgegenüber bestehen für zahnärztliche Einzelpraxen oder (überörtliche) Berufsausübungsgemeinschaften begrenzte Wachstumsmöglichkeiten. Sie dürfen entweder nur zwei weitere vollzeitbeschäftigte Zahnärzte anstellen oder vier halbzzeitbeschäftigte Zahnärzte (§ 4 Abs. 1 BMV-Z). Diese Beschränkung gibt es für MVZ so nicht.

Zudem kann man das MVZ u.a. in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen (§ 95 Abs. 1a SGB V). Die GmbH haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Das Privatvermögen der Gesellschafter bleibt grundsätzlich unberührt.

Die zahnärztliche MVZ GmbH schafft auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. So kann eine Zahnarztpraxis gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten steuerneutral in die MVZ-GmbH als Kapitalgesellschaft eingebracht werden.

Dennoch gibt es auch deutliche Kritik am Versorgungsstärkungsgesetz. Unter anderem nahmen die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gemeinsam Stellung zu dem Referentenentwurf, der dem neuen Gesetz vorangegangen war. Offenbar mit Blick auf die Zulässigkeit eines fachgleichen MVZ meinten sie, dass „die mit der vorgesehenen Neuregelung weiterhin verbundene Förderung der Tätigkeit von Zahnärzten in Anstellungsverhältnissen grundlegend dem Selbstverständnis des Berufsstandes widerspricht. Bereits gemäß § 2 Abs. 1 MBO/BZÄK ist der zahnärztliche Beruf seiner Natur nach ein freier Beruf, der aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig in Diagnose und Therapiefreiheit ausgeübt wird“ (Seite 13 der Stellungnahme vom 21. Oktober 2014).

Hierbei haben KZBV und BZÄK aber gleich einiges nicht hinreichend bedacht. So muss nämlich auch ein angestellter Zahnarzt seine Behandlung persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig sowie im Rahmen seiner Diagnose- und Therapiefreiheit ausüben (können). Daran besteht seit jeher keine Zweifel, weil

jeder Zahnarzt den berufsrechtlichen Regeln unterliegt. Dies stellen auch die zuständigen Zulassungsgremien sicher. Sie lassen sich deshalb die zahnärztlichen Anstellungsverträge zur Prüfung vorlegen. Anderenfalls müsste man sich die Frage stellen, wie in größeren Verbänden oder in einer Zahnklinik überhaupt Zahnheilkunde erbracht wird.

Außerdem ist es zeitgemäß, Anstellungen zu ermöglichen. Das hat u.a. zu tun mit der Feminisierung des Zahnarztberufes. Denn er ermöglicht die für Zahnärztinnen mit Kinderwunsch interessante Teilzeittätigkeit. Hinzu kommt die Generation „Y“. Für sie ist fachliche Fortbildung wesentlicher Teil der Work-Life-Balance. Offenbar genau aus diesem Grund lassen sich immer mehr junge Zahnärzte anstellen, so unterschiedliche soziologische Erhebungen. Flexible Arbeitszeiten sind für die Generation „Y“ also von hoher Relevanz. All dies zu missachten, erschiene geradezu anachronistisch.

Und auch der „zahnärztliche Markt“ verlangt nach größeren Strukturen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Praxiskonzepte, in deren Rahmen Behandler zum Teil an mehreren Standorten in zulässiger Weise tätig sind oder miteinander kooperieren. Im Rahmen dieser Angebotspalette ist die zahnärztliche MVZ GmbH nur eine weitere Möglichkeit für eine unternehmerisch sinnvolle Gestaltung. Und im Übrigen können auch Kommunen medizinische Versorgungszentren gründen (§ 95 Abs. 1a Satz 1 SGB V). Ihnen wird es damit möglich, die (zahn)ärztliche Versorgung in ihrer Region aktiv zu beeinflussen und gegebenenfalls sogar zu verbessern. Das ist nicht ganz unproblematisch. Im Ergebnis würde in einem solchen Fall mit Steuergeldern ein MVZ errichtet. Das macht selbst finanzierte Niederlassungen unattraktiver.

Im hohen Norden Deutschlands, an der Westküste in Büsum, ist bereits das derzeit erste Ärztehaus in kommunaler Trägerschaft im Aufbau (vgl. Deutsche Ärzte Zeitung, 15.06.2015). Dabei übernimmt die Kommune die Kosten für die gesamte Praxiseinrichtung.

Zusammenzufassen ist, dass das GKV-VSG Zahnärzte nicht einschränkt. Es schafft für sie die gleichen Möglichkeiten wie für Haus- und Fachärzte hinsichtlich der Gründung eines MVZ. Und das immerhin mit einigen Vorteilen. Ob das für den einzelnen Zahnarzt sinnvoll ist, muss jeder für sich entscheiden. Unternehmerische Aspekte sind mit einzubeziehen, eine entsprechende Beratung ist hier sinnvoll.

All dies mag man politisch gut oder schlecht finden. In einer Demokratie ist der Wille des Gesetzgebers zu respektieren. Insofern bleibt denn auch zu hoffen, dass Gründern eines rein zahnärztlichen MVZ keine Steine in den Weg gelegt werden.



Dr. Daniel Gröschl
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt bei Ratajczak & Partner mbB, einer der größten Anwaltskanzleien für Medizinrecht in Deutschland

Tätigkeitsgebiete:

- *Recht der Heilberufe*
- *insbesondere Vertragszahnarztrecht und Vertragsarztrecht*
- *ärztliches Vertragsrecht*
- *Berufsrecht der Zahnärzte und Ärzte*
- *Zahnarzt Haftungsrecht*
- *Strafrecht für Ärzte und Zahnärzte*

Werdegang:

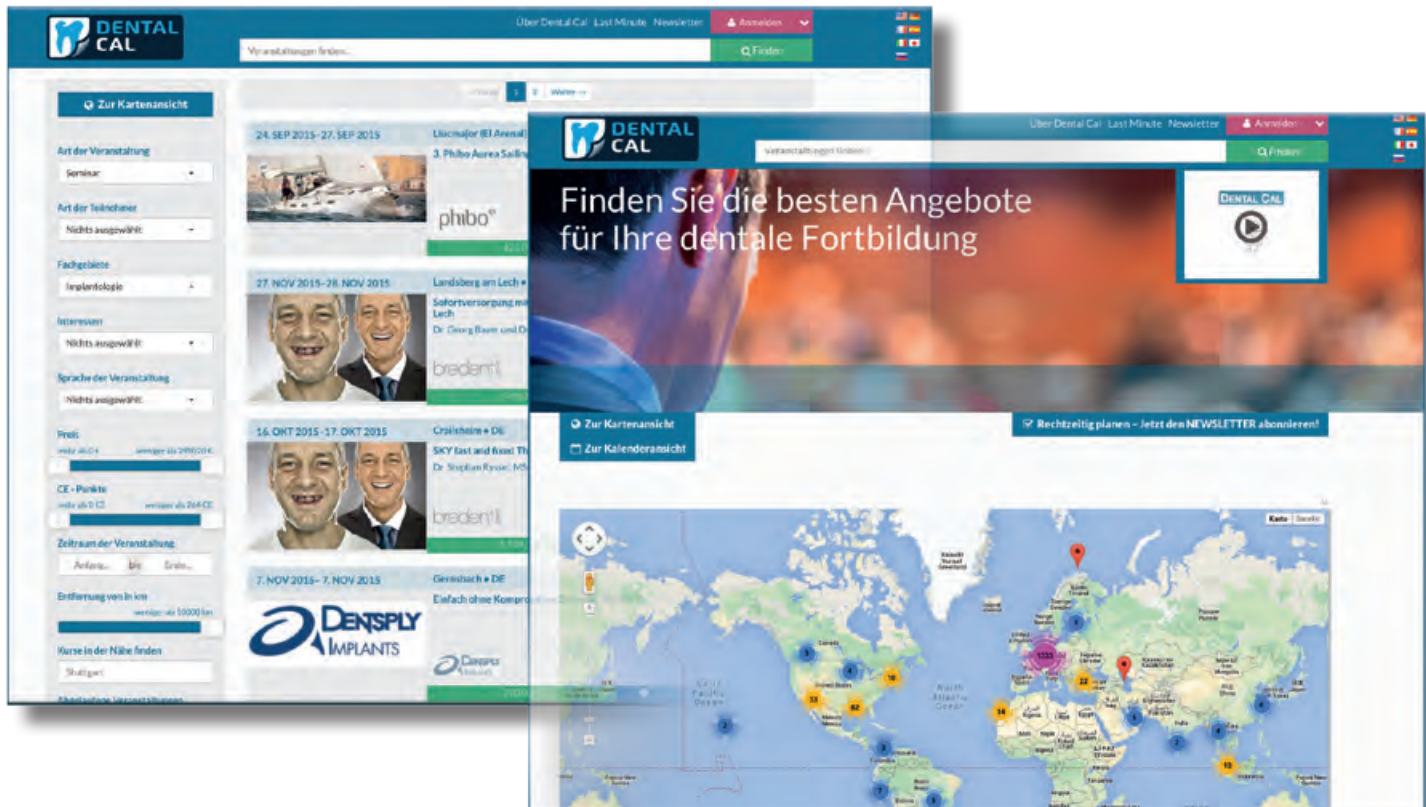
- *Pressesprecher Landesschülervertretung Schleswig-Holstein*
- *12 Jahre Radio- und Fernsehjournalist*
- *Studium der politischen Wissenschaften und der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts Universität zu Kiel*
- *Rechtsanwalt*

Kontakt:

*Rechtsanwalt Dr. Daniel Gröschl
Telefon: 0 70 31 / 95 05-18
E-Mail: groeschl@rpmmed.de*

Dental Cal - der übersichtliche Kalender für dentale Fortbildungen

Interview mit Dr. Gerhard Werling, Bellheim



Sie haben mit DentalCal ein Fortbildungstool entwickelt. Wie kam es dazu?

Den Anstoß für dieses Projekt gab die Fortbildungslandschaft, die wir haben. Jeden Tag landen auf den Schreibtischen der Zahnarztpraxen und zahntechnischen Labors unzählige Flyer und Werbriefe für Fortbildungsveranstaltungen. Um die alle zu lesen, fehlt oftmals die Zeit. Außerdem verliert der Anwender bei diesem Überangebot schnell den Überblick und übersieht die eine oder andere interessante Veranstaltung. Dies brachte mich auf die Idee ein Portal zu entwickeln, auf welchem man nach eigenen Kriterien die passende Veranstaltung suchen kann. Unsere Vision dabei war, der bunten Fortbildungslandschaft Ordnung und Struktur zu geben.

Wie viel Zeit verging von der Idee bis zum fertigen Onlineprojekt?

Das Schreiben der Software dauerte ungefähr acht oder neun Monate. Der besondere Anspruch war, dass die Software jedem Nutzer die Möglichkeit geben sollte, schnell und unkompliziert Kurse und Fortbildungen einzustellen, egal ob Zahnarzt, Zahntechniker oder Zahnärzthelferin. Während der Konzeptionsphase hatten wir sehr viele Gespräche mit der Industrie bezüglich unterstützender Maßnahmen. Alles in allem vergingen von der Idee bis zum fertigen Onlineprojekt rund eineinhalb Jahre.

Wie viele Personen waren bzw. sind am Projekt „Dental-Cal“ beteiligt?

In den Kernzeiten waren sechs Programmierer mit Dental-Cal beschäftigt. Mittlerweile sind es noch zwei. Weiterhin wurde das Projekt von zwei Betriebswirten begleitet. Für die administrativen Arbeiten und den Schriftverkehr beschäftigen wir zwei bis drei Leute. Dann gibt es noch mich. Ich begleite das Projekt aus Anwendersicht. Zusammen bilden wir quasi den harten Kern. Die juristische Beratung oder die kreativen Arbeiten, wie zum Beispiel das Erstellen von Werbematerial, haben wir outgesourct.

Wie finanziert sich Dental-Cal?

Das komplette Projekt ist eigenfinanziert. Momentan laufen Gespräche mit verschiedenen Investoren die nicht aus der Dentalbranche sind. Eine Beteiligung der Industrie wird es nicht geben, um die Neutralität zu wahren. Das ist mir persönlich sehr wichtig.

Wie ist die Resonanz? Wird der Fortbildungskalender gut angenommen?

Dental-Cal ist seit Februar 2015 online. Von Februar bis August wurden über 5000 Kurse und Fortbildungen eingestellt, Tendenz steigend. Rund 2000 Kurse sind ständig aktiv. Auch hier mit steigenden Zahlen. Hinzu kommen immer mehr Firmen, die ihren Content auf Dental-Cal einstellen. Was wir uns nun noch wünschen, sind viele User, die von der Fülle unserer Angebote profitieren und die Kurse nutzen. Das Handling ist denkbar einfach. Man registriert sich einmal kostenlos auf der Seite und hat dann sofort Zugriff auf alle Veranstaltungen. Gebucht wird direkt über Dental-Cal. Anschließend wird die Buchung an den Veranstalter weitergeleitet. Interessant ist das sicher auch in der Ferienzeit. Kurse können so gebucht werden, beispielsweise auf Mallorca, dass das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden kann.

Mit Dental-Cal haben wir weltweit den größten Kalender. Eine vergleichbare Plattform gibt es im Moment nicht. Darauf sind wir natürlich sehr stolz.

Welche weiteren Zusatzfeatures wird es demnächst auf Dental-Cal geben?

Dental-Cal ist ja nicht einfach nur ein Datenkalender. Die Plattform bieten die Möglichkeit, zum Beispiel PDF-Dateien hochzuladen, um sie anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls können Videos oder Webinare eingebunden werden. Diese Features gehen weit über das hinaus, was ein normaler Datenkalender bietet und zeichnet Dental-Cal aus.

Es gibt noch die Möglichkeit, neben dem Webinarstreaming ein Content Management System für E-Learning einzubinden, falls das für die Nutzer bzw. Veranstalter von Interesse wäre. Die Software wurde bereits entwickelt. Die Implementierung in Dental-Cal ist sehr einfach. Wenn der Markt das wünscht, können wir jederzeit reagieren. Die zweite geplante Erweiterung von Dental-Cal ist Dental-Cal-Booking. Das heißt, zu den Kursen werden zukünftig entsprechende Reisen und Hotels in verschiedenen Preiskategorien vorgeschlagen.

Wird es noch mehr pfiffige Projektideen aus Bellheim geben?

Stillstand gibt's natürlich nicht. Gerade sind wir dabei, ein Expertenportal aufzulegen. Auf diesem Portal kann jeder Zahnarzt oder Zahntechniker einem Experten aus der Dentalbranche gegen Gebühr eine Frage stellen, die zeitnah beantwortet wird. Dabei ist es egal, ob man sich bei einem großen Fall, den man in der Praxis hat, rückversichern möchte oder einfach nur von Interesse ist, mit welchem Bonding ein Referent arbeitet. Gleichzeitig haben unsere Experten ihre Kurse bei Dental-Cal eingestellt. Beide Seiten ergänzen sich so in hervorragender Weise. Im Laufe des nächsten Monats wird unser Expertenportal online gehen. Wir sind gespannt.

Herr Dr. Werling, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Dr. Gerhard Werling

geboren 1963 in Landau in der Pfalz

- 1983: Abitur
Beginn der Ausbildung zum Zahntechniker
- 1985: Studium der Zahnmedizin in Frankfurt am Main
- 1989: Staatsexamen
Assistenzzeit in freier Praxis
Stabsarzt bei der Bundeswehr
- 1992: Gründung einer Praxisgemeinschaft mit Schwester Ursula Werling in Bellheim
- seit 1993: Referent für Implantologie im In- und Ausland.
- seit 1994: Einladung zu Praxiskursen für Zahnärzte
- 2005: Gründung eines Speziallabors für CAD/CAM-Technik

Supervisions- und Hospitationskurse im Bereich Implantologie und CAD/CAM

Wissenschaftliche Beratung von Dental-Fachunternehmen und medizinischen Fakultäten